



HAUSORDNUNG

Unsere Schule ist ein Ort, wo alle einander mit Achtung begegnen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist eine Voraussetzung für erfolgreiches Lernen, und für einen angenehmen Schulbetrieb. Alle Benützerinnen und Benützer pflegen einen sorgfältigen Umgang mit den Schulgebäuden und Geräten, dem Mobiliar und Material.

1. Schülerinnen und Schüler betreten die Schulgebäude nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
Nach Unterrichtsschluss sind die Gebäude zu verlassen. Ausserhalb der Unterrichtsstunden bedarf der Aufenthalt in einem Schulgebäude der Erlaubnis einer Lehrperson.
2. In der Anlage gibt es ausschliesslich Gehwege und keine Fahrwege. Fahrräder sind an den dafür bezeichneten Orten einzustellen.
3. Unmittelbar nach der Pausenglocke sind die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenzimmern. Der Spezialtrakt und andere Spezialräume dürfen nur in Begleitung oder mit der Erlaubnis und Kontrolle einer Lehrperson betreten werden.
4. Auf dem Schulareal ist es den Schulpflichtigen nicht gestattet, zu rauchen oder alkoholische Getränke zu konsumieren.
5. In der grossen Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler ins Freie.
6. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulareal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.
7. Die mit Kies belegten Dachflächen dürfen nicht betreten werden.
8. Während der Unterrichtszeit darf der Schulbetrieb durch das freie Spielen nicht gestört werden.

Zollikofen den 24.11.14